

Risikominimierung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen geregelt



Das Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten schafft Regelungen zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, um frühzeitig und präventiv Maßnahmen für in Schieflage geratene systemrelevante Banken zu ergreifen.

Es ist ein zusätzliches Element, um dem sogenannten „too-big-to-fail“-Problem, dass große und überkomplexe Finanzinstitute infolge der starken Vernetzung mit den übrigen Teilen des Finanzsystems nicht ohne negative Folgen für den Finanzmarkt aus dem Markt austreten können, wirksam zu begegnen. Wie schon mit dem im Jahr 2010 beschlossenen Restrukturierungsgesetz, durch das Instrumente zur geordneten Abwicklung von Banken, die Bankenabgabe und der Restrukturierungsfonds geschaffen wurden, ist Deutschland (neben Frankreich) damit unter den ersten EU-Ländern, die eine gesetzliche Regelung für diese Planung in Angriff nehmen. Deutschland nimmt auf europäischer Ebene erneut eine Vorreiterrolle ein und geht - wie auch in den Bereichen Hochfrequenzhandel, Leerverkäufe und Honorarberatung - mit der Regulierung voran.

Das Gesetz schafft Regelungen zur Abschirmung von Risiken aus spekulativen Geschäften. Es folgt hierbei im Wesentlichen den Erkenntnissen und Empfehlungen des Liikanen-Berichts und setzt die Vereinbarung mit Frankreich um, beim Aufbau eines Trennbankensystems mit nationalen Regelungen voranzugehen. Einlagenkreditinstitute dürfen bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte nicht mehr zugleich das Einlagen- und das Eigengeschäft betreiben. Die Abschirmung riskanter Geschäfte vom Kundengeschäft stärkt die Solvenz der Institute und trägt zur Stabilisierung der Finanzmärkte bei. Zugleich werden wichtige Zeichen für anstehende europäische Vorschläge gesetzt.

Zuletzt schafft der Gesetzentwurf die Möglichkeit strafrechtlicher Maßnahmen bei groben Pflichtverletzungen, die zu einer Schieflage einer Bank oder Versicherung insgesamt führen können.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der geänderten Finanzkonglomerate-Richtlinie flankiert die schärfere EU-Regulierung für einzelne Finanzsektoren. Die Aufsicht über Gruppen, die aus mehreren beaufsichtigten Unternehmen aus verschiedenen Finanzmarktsektoren bestehen (Finanzkonglomerate), wird an die europäische Aufsichtsstruktur angepasst und in bestimmten Einzelfällen ergänzt. Zum Beispiel werden Vermögensverwaltungsgesellschaften in die Qualifizierung einer Gruppe als Finanzkonglomerat sowie gemischte Finanzholdinggesellschaften in die Versicherungsaufsicht einbezogen. Dadurch werden Regelungslücken im geltenden Recht geschlossen. Zudem werden Stresstests auf Ebene des Finanzkonglomerats zugelassen. Damit wird es der Finanzmarktaufsicht erleichtert, einen besseren Überblick über die spezifischen Gruppenrisiken zu erhalten, denen diese Unternehmen auf Ebene des Finanzkonglomerats ausgesetzt sind.

Foto: Michael Staudinger/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche war ich u.a. mit dem Ziel unterwegs, eine Veränderung an der „Schießstandsverordnung“ zu erreichen. Denn eine Richtlinie des Bundesinnenministeriums (BMI) aus dem letzten Jahr

hätte jetzt enorme Folgen für die Tradition des Schützenfestes im Münsterland und vielen anderen Regionen Deutschlands gehabt. Die Verordnung sah vor, dass statt auf einen stattlichen Holz-Adler nur noch auf taubengroße Ziele geschossen werden dürfe. So sollte der Rumpfdurchmesser des Schützenvogels nur noch 80 Millimeter betragen, was die Attraktivität des Vogelschießens stark eingeschränkt hätte. Deshalb habe ich mit einigen Kollegen erfolgreich beim BMI interveniert: Die Ziele für Vogelschießstände können künftig wieder eine Materialdicke von bis zu 150 Millimetern aufweisen! Es geht schließlich darum, die lange und große Tradition des Schützenfestes zu stärken und nicht durch unsinnige Verordnungen zu behindern.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Diskussion mit Schülern des Berufskollegs Ahlen
- Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium zu Exportfragen
- Diskussion mit Schülern des Laurentianums Warendorf
- Treffen der Fracking-Kritiker der CDU/CSU-Fraktion
- Gesprächsrunde zum Thema Fracking mit Volker Kauder und Bundesumweltminister Peter Altmaier
- Termin mit Staatssekretär Kampeter und Vorständen der Volksbanken aus dem Kreis Warendorf im Bundesfinanzministerium u.a. zum Thema Bankenregulierung
- B-Ländertreffen „Verkehr“ im Deutschen Bundestag
- AG-Sitzung mit Vertretern der ‚Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH‘
- Teilnahme an der Dialogreihe Transatlantische Partnerschaften mit US-Botschafter Philip D. Murphy
- Gespräch mit Vertretern der Initiative „Allianz pro Schiene“

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Koalition kann positive Bilanz in der Familienpolitik aufweisen

Ausbau der Kinderbetreuung ist auf einem sehr guten Weg

In Berlin fand am Dienstag der Familiengipfel mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfamilienministerin Schröder statt. Dazu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Ingrid Fischbach MdB:

„Der Familiengipfel 2013 zeigt, welche Erfolge die christlich-liberale Familienpolitik in dieser Legislaturperiode vorzuweisen hat. Die von der Koalition verabschiedeten Maßnahmen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen, können sich sehen lassen. Eine große Dynamik hat die am 8. Februar 2011 mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften unterzeichnete ‚Charta für familienbewusste Arbeitszeiten‘ entfacht. Viele Akteure haben sich aktiv für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt: Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, lokale Bündnisse und Familienverbände.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist auf einem sehr guten Weg. Besonders erfreulich ist das wachsende Engagement der Unternehmen bei der betrieblichen Kinderbetreuung; das Förderprogramm des Bundes setzt hier wichtige Anreize. Viele Unternehmen haben auch die Bedeutung der familienbewussten Arbeitszeitgestaltung erkannt: So bieten sie ihren Beschäftigten individuelle Arbeitszeitmodelle und Vertrauensarbeitszeit. Tarifparteien setzen sich für passgenaue familienfreundliche Lösungen je nach Branche ein. Der Familienzeitpolitik in den Kommunen kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu: Zentrale Taktgeber wie Schulen, Betreuungseinrichtungen, Dienstleistungsanbieter, Arbeitgeber und Verkehrsbetriebe müssen zeitlich aufeinander abgestimmt werden.

Die Familienpolitik der christlich-liberalen Koalition setzt deutliche Akzente. So ermöglicht die Schaffung einer familienbewussten Arbeitswelt und Infrastruktur Zeit für Verantwortung in der Familie – als Grundlage für soziale Stabilität und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Deutschland.“

Foto: Laurence Chaperon

Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs

Der Entwurf setzt die entsprechenden Empfehlungen aus dem Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ in konkrete gesetzgeberische Maßnahmen um und wird für einen besseren Opferschutz insbesondere bei Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs sorgen.

Unter anderem ist vorgesehen:

- Vermeidung von Mehrfachvernehmungen durch stärkeren Einsatz richterlicher Videovernehmungen und
- Ausweitung der Möglichkeit, in Jugendschutzsachen Anklage zu den Jugendgerichten, insbesondere zur Jugendkammer des Landgerichts zu erheben
- Ausdrückliches Recht der Opferzeugen, in der Vernehmung die Auswirkungen der Tat auf die eigene Person zu schildern
- Erweiterte Beordnung eines Opferanwalts auf Staatskosten
- Ausweitung der Vorschriften zum Ausschluss der Öffentlichkeit im Prozess
- Besseres Informationsrecht des Opfers bezüglich der Gewährung einer Vollzugslockerung oder Hafturlaub zugunsten des verurteilten Täters
- Rücksichtnahme auf die Opfer bei Verlesung bzw. Mitteilung der Urteilsgründe
- Verlängerung der Hemmung der strafrechtlichen Verjährung (=Verjährungsbeginn) bis zum 21. Lebensjahr des Opfers (bisher: bis zum 18. Lebensjahr).
- Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen die Täter von bisher drei auf nun 30 Jahre

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2013
14. März 2013

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck